



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2016

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Bildungsgerechtigkeit von Anfang an - Grundschulen als ganztägige inklusive Bildungseinrichtungen brauchen eine finanziell und personell den Anforderungen entsprechende Ausstattung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass sich Grundschulen bislang den großen Herausforderungen wie Integration, Inklusion und Ganztagsbeschulung erfolgreich stellen. Da die wichtigsten Weichenstellungen für Bildungserfolg in der frühen Kindheit erfolgen, ist es wichtig, in Grundschulen und Kindertagesstätten die Rahmenbedingungen für optimale Lern- und Entwicklungsleistungen zu schaffen.
2. Der Landtag stellt fest, dass Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer durch zunehmende Aufgaben und Erwartungshaltungen einer steigenden Belastung und Arbeitsverdichtung ausgesetzt sind und die Zahl der Überlastungsanzeigen von Lehrkräften insbesondere im Grundschulbereich in Hessen stetig steigt.
3. Der Landtag stellt fest, dass Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen eine im Vergleich zu anderen Schulformen höhere Unterrichtsverpflichtung haben, dies aber mit einer niedrigeren Gehaltsstufe verbunden ist.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Attraktivität von Schulleiterstellen und stellvertretenden Schulleiterstellen stark abgenommen hat. Am 01.03.2015 waren 34 Schulleiterstellen an reinen und verbundenen Grundschulen vakant.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen mit nur sechs Schulen verschwindend gering ist und in Hessen zwischen Bedarf und Angebot an Ganztagsgrundschulen mit Profil 3 eine große Lücke klafft und daher ein zügiger und flächendeckender Ausbau dringend erforderlich ist. Um den steigenden Herausforderungen Rechnung tragen zu können, müssen sich Grundschulen zu inklusiven rhythmisierten Ganztagsgrundschulen weiterentwickeln können.
6. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die Kürzung von 150 Stellen an den Grundschulen nicht zurückgenommen hat. Diese Stellen fehlen für die individuelle Förderung und verhindern damit Chancengleichheit.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, etwa durch eine Änderung der Pflichtstundenverordnung von 2012 für eine Entlastung der Lehrkräfte zu sorgen. Die Grundschullehrkräfte in Hessen haben mit 29 Pflichtstunden die höchste Unterrichtsverpflichtung bundesweit.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Arbeitsplatz Grundschule personell und finanziell so auszustatten, dass Pädagoginnen und Pädagogen an den Schulen die steigenden Herausforderungen meistern können. Insbesondere an Grundschulen mit alters- und entwicklungsübergreifenden Angeboten muss verstärkt eine Unterstützung der Lehrkräfte durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Förderpädagoginnen und Förderpädagogen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfolgen. Perspektivisch sollten allen Grundschulen zusätzliche pädagogische Fachkräfte aus o.g. Bereich zur Verfügung gestellt werden.
9. Da ganztägig arbeitende inklusive Schulen spezielle Raumkonzepte benötigen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, das Angebot an Ganztagsgrundschulen im Profil 3 durch eine angemessene personelle Ausstattung, aber auch eine entsprechende Gestaltung und

Ausstattung von Schulgebäuden und Schulräumen zu ermöglichen. Die für die räumliche Ausstattung zuständigen Schulträger sind entsprechend zu entlasten.

10. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass Grundschulen mehr Anerkennung und Grundschullehrkräfte mehr Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren. Er setzt sich ferner dafür ein, dass die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit an Grundschulen vom Juni 2015 in Hessen zügig umgesetzt werden.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Eltern mittelfristig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ihrer Kita- und Schulkinder erhalten. Damit dies gelingt, muss das Kooperationsverbot abgeschafft und es dem Bund ermöglicht werden, sich an der Finanzierung etwa von Ganztagsschulen zu beteiligen.

Begründung:

Schulerfolg darf nicht länger von der sozialen Herkunft abhängen. Alle Schulen müssen deshalb in die Lage versetzt werden, Kindern die Unterstützung zu gewähren, die sie brauchen, um die Vererbung von Bildungsbenachteiligung abzubauen und soziale Bildungsbenachteiligung frühestmöglich ausgleichen zu können.

Das Lernen in der Grundschule ist laut KMK-Beschluss vom Juni 2015 so zu gestalten, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit bei bestmöglicher Förderung durch die Schule das von ihm leistbare Niveau erreicht. Um diesem Anspruch Rechnung tragen zu können, müssen Grundschullehrkräfte entlastet werden.

Zunehmend alters- und entwicklungsheterogene Gruppen, die Integration von Kindern ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen, die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die zunehmende Kooperation mit Kindertagesstätten, weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern und zunehmende Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben sind nur ein Teilbereich der gewachsenen Herausforderungen und Anforderungen an Grundschullehrkräfte, welche ihnen die Umsetzung von Empfehlungen und Vorgaben immer schwieriger machen. Die Landesregierung ist deshalb gefordert, in einen ernsthaften Diskurs einzutreten, wie sie als Arbeitgeber der steigenden Belastung und Arbeitsverdichtung von Lehrkräften künftig Rechnung tragen muss.

Wiesbaden, 19. Mai 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel